

2. Nachtrag zur Satzung über die Mietfestsetzung der Bürgerhäuser und der Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Lohra

Aufgrund der §§ 5 und 51 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) und der Benutzungsordnung für Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Lohra vom 27.05.2004, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung zur Benutzungsordnung und Mietfestsetzung für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Lohra vom 17.02.2005, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra in der Sitzung am 29. Januar 2015 folgende

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Mietfestsetzung der Bürgerhäuser und der Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Lohra

beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 erhält folgende Neufassung:

- I. Gebührenfreie Nutzungen
 1. Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen der Parteien und Wählergruppen in der Gemeinde.
 2. Jahreshauptversammlungen von ortsansässigen Vereinen und Verbänden. Dies gilt nicht, wenn anschließend eine Tanzveranstaltung stattfindet.
 3. Benutzung von Jugendräumen durch anerkannte Jugendgruppen der Gemeinde.
 4. Benutzung durch Feuerwehr, DLRG, sonstige technische Hilfsdienste und DRK für Aus- und Fortbildungszwecke.
 5. Fraktionssitzungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen.
 6. Advents- und Weihnachtsfeiern der örtlichen Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften.
 7. Veranstaltungen der Seniorentreffpunkte und des Seniorenrates der Gemeinde Lohra.

- II. Gebührentatbestände
 1. Für unternehmerische Nutzung, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist bzw. für die Eintritt erhoben wird, ist eine Normalgebühr (1,40 €/m²) zu entrichten.
 2. Bei Nutzungen der Räumlichkeiten, bei denen Geschirr oder Inventar über den Normalbestand des betreffenden Hauses hinaus erforderlich wird, kann eine Ausleihe erfolgen. Wird das Geschirr oder Inventar durch die Gemeinde transportiert, ist eine Gebühr von 35,- € zu entrichten, andernfalls 10,- €.
 3. Für die Telefonbenutzung ist eine Kostenerstattung von 0,20 € je Einheit zu entrichten.
 4. Für die Benutzung des Kühlraumes ist eine Gebühr von 5,- € pro Tag zu entrichten.
 5. Für die Benutzung der Toilettenanlagen in den Gemeinschaftshäusern, z.B. bei Bratpartien im Freien ohne Anmietung weiterer Räume im Gemeinschaftshaus, wird bei anschließender Selbstreinigung durch den Veranstalter eine pauschale Gebühr von 10,- € erhoben sowie bei einer Reinigung durch die Gemeinde eine Gebühr von 50,- €. Die Ersätze bleiben davon unberührt.

Artikel 2

Anlage 2 erhält folgende Neufassung:

		Unternehmerische Nutzung	Private und Körperschaften	Dauernutzer
1. Bürgerhaus Lohra				
	Größe m ²	1,40 €/m ²	0,70 €/m ²	0,02 €/m ²
großer Saal	300	420,00 €	210,00 €	6,00 €
Kleiner Saal	90	126,00 €	63,00 €	2,00 €
Bühne mit Einrichtungen	pauschal	60,00 €	30,00 €	3,00 €
Nebenraum	pauschal	20,00 €	20,00 €	2,00 €
Theke mit Zapfanlage	pauschal	60,00 €	30,00 €	3,00 €
Küche Kat. A	pauschal 25	80,00 €	60,00 €	3,00 €
Lautsprecheranlage	pauschal	100,00 €	100,00 €	8,00 €
Gruppenraum (Anbau)	90	126,00 €	63,00 €	2,00 €
Küche Kat. A	pauschal	80,00 €	60,00 €	3,00 €
Theke mit Zapfanlage	pauschal	60,00 €	30,00 €	3,00 €
2. Dorfgemeinschaftshaus Damm				
Großer Saal	117	163,80 €	81,90 €	2,00 €
Kleiner Saal	31	43,40 €	21,70 €	1,00 €
Küche Kat. A	pauschal 19	80,00 €	60,00 €	3,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal	60,00 €	30,00 €	3,00 €
Saal (Keller)	42	58,80 €	29,40 €	1,00 €
3. Dorfgemeinschaftshaus Nanz-/Willershausen				
Gr. Saal	90	126,00 €	63,00 €	2,00 €
Kl. Saal (Nebenraum)	23	32,20 €	16,10 €	- €
Küche Kat. A	pauschal 23	80,00 €	60,00 €	3,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal	60,00 €	30,00 €	3,00 €
4. Dorfgemeinschaftshaus Rodenhausen				
Saal	96	134,40 €	67,20 €	2,00 €
Küche Kat. B	pauschal 20	60,00 €	40,00 €	2,00 €
5. Dorfgemeinschaftshaus Reimershausen				
Saal	70	98,00 €	49,00 €	1,00 €
Küche	pauschal 17	60,00 €	40,00 €	2,00 €
6. Dorfgemeinschaftshaus Kirchvers				
Gr. Saal	153	214,20 €	107,10 €	3,00 €
Kl. Saal	65	91,00 €	45,50 €	1,00 €
Küche Kat. A	pauschal 26	80,00 €	60,00 €	3,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal	60,00 €	30,00 €	3,00 €
Lautsprecheranlagen	pauschal	100,00 €	100,00 €	8,00 €
Nebenraum	pauschal	20,00 €	20,00 €	2,00 €
7. Dorfgemeinschaftshaus Altenvers				
Saal	111	155,40 €	77,70 €	2,00 €
Küche Kat. A	pauschal 26	80,00 €	60,00 €	3,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal	60,00 €	30,00 €	3,00 €

8. Dorfgemeinschaftshaus Weipoltshausen					
Saal	bei Nutzung der Trennwand 1/2 Gebühr	180	252,00 €	126,00 €	4,00 €
Küche	Kat. A.	23	32,20 €	16,10 €	1,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal		60,00 €	30,00 €	3,00 €
9. Dorfgemeinschaftshaus Rollshausen					
Gr. Saal		108	151,20 €	75,60 €	2,00 €
Kl. Saal		18	25,20 €	12,60 €	- €
Küche	Kat. A pauschal	21	80,00 €	60,00 €	3,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal		60,00 €	30,00 €	3,00 €
Nebenraum	pauschal		20,00 €	20,00 €	2,00 €
10. Gemeinschaftsraum Seelbach					
Saal		54	75,60 €	37,80 €	1,00 €
Küche	Kat. C pauschal	11	50,00 €	35,00 €	2,00 €

Stundenweise Überlassung von Räumlichkeiten zur Vorbereitung von:

- a. privaten Veranstaltungen 1/8 je Stunde des vollen Tagessatzes
- b. unternehmerischer Nutzungen 1/8 je Stunde der Räumlichkeiten

Artikel 3

Diese 2. Nachtragsatzung tritt zum 01. März 2015 in Kraft.

35102 Lohra, den 11.02.2015

Gemeindevorstand Lohra

Georg Gaul
Bürgermeister